

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 6 (1940)

Heft: 92

Artikel: Verfügung Nr. 7 des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements über einschränkende Massnahmen für die Verwendung von festen und flüssigen Krafts- und Brennstoffen sowie von Gas und elektrischer Energie

Autor: Lang, Jos.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-734642>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

höchsten Gipfel des Alpenmassivs, die 4638 Meter hohe Dufourspitze im Monte Rosa-gebiet, Leistungen, die die restlose Bewunderung jedes Schweizer herausfordern müssen. Packende Szenen vermitteln die *Kampfübungen*, die eine lebendige Darstellung der physischen und psychischen Einsatzbereitschaft der Skitruppen geben. Ueber und unter dem Gletscher regt es sich plötzlich, wie Maulwurfs- und Murgänge durchzieht ein klug angelegtes Grabensystem

Schnee, Fels und Eis, im Nu sind nach erfolgtem Alarm die Stellungen besetzt, das heisere Bellen der Maschinengewehre kündigt die Kampfhandlungen an. In den granatrichterartigen Löchern fegt der Luftdruck der Minenwerfer den Firnschnee von den Grabenrändern, in sausender Fahrt nähern sich die in weiße Ueberzüge gekleideten Angreifer, die den Verteidigern nur ein unsicheres Ziel darbieten, stoppen jäh ab, um eine Gefechtslinie im tiefen

Schnee zu bilden und nehmen ihre Ziele mit automatischen und Handfeuerwaffen unter Feuer ...

Dieser prächtig gelungene Schmalfilm, der seine Rundreise durch die Schweiz antritt, wird bei Militär und Zivil begeisterte Aufnahme finden. Die filmtechnisch einwandfrei gelösten Probleme sowie die Aktualität bieten Gewähr für einen vollen Erfolg.
Roland Hug.

Verfügung Nr. 7

des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes

über

einschränkende Maßnahmen für die Verwendung von festen und flüssigen Kraft- und Brennstoffen sowie von Gas und elektrischer Energie.

(Öffnungs- und Schließungszeiten für Laden- und Verkaufsgeschäfte, Verpflegungs- und Unterhaltungsstätten, Veranstaltungen und Schulen.)

(Vom 5. Sept. 1940.)

Diese Verfügung sah in Art. 5 für die Kinobetriebe eine Sonderbehandlung vor, indem alle anderen Unterhaltungsstätten und Veranstaltungen (Theater, Konzerte etc.) an Wochentagen um 23 Uhr und an Feiertagen um 24 Uhr schließen mußten und nicht vor 9.00 Uhr geöffnet werden dürfen, die Kinos dagegen ihre Pforten erst um 17 Uhr öffnen durften. Die 17 Uhr-Vorstellung ist bekanntlich die am schlechtesten besuchte.

Nachdem der S.L.V. durch den Schweiz. Gewerbeverband von dem Entwurf zu dieser Verfügung Kenntnis erhalten hatte, machte er schon am 29. August in einer Eingabe an das Eidgen. Volkswirtschaftsdepartement, Kriegs-Industrie- und Arbeitsamt in Bern, auf die ungleiche, aber auch unverständliche Behandlung des Kinogewerbes aufmerksam, speziell darauf, daß der 17 Uhr-Anfang an 5 Wochentagen wirtschaftlich absolut untragbar sei und daß es zu empfehlen wäre, die Regelung den Kantonen zu überlassen, da dadurch eine von Kanton zu Kanton bessere Anpassung an die verschieden gearteten Verhältnisse besser möglich wäre. Am 9. September teilte der Chef der Kriegswirtschaft mit, daß unterm 5. Sept. vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement die Verfügung Nr. 7 erlassen worden sei, nachdem noch verschiedene Abänderungen am Entwurf vorgenommen wurden. Eine abermalige Eingabe an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement nahm Stellung zum Entwurf und wies darauf hin, daß die vorgesehenen Einschränkungen in der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 23. Sept. große Bestürzung hervorrief wegen den katastrophalen Auswirkungen, die die Verfügung haben könne und diese andererseits in gar keinem Verhältnis zu den möglichen Brennstoffeinsparungen stünden. — Der S.L.V. ließ dann noch von sechs Zürcher Kinos in diversen Größen heiztechnische Expertisen durchführen, um festzustellen, in welchem Umfange Brennstoffe tatsächlich eingespart werden können, wenn statt wie üblich um 15 Uhr die Lokale erst um 17 Uhr geöffnet werden.

Die Expertisen haben dann das erstaunliche Resultat ergeben, daß in 87 Theatern, die in Frage kamen, nur eine Einsparung von netto 100 000 kg in der ganzen Heizperiode erzielt werden könne. Im Durchschnitt 8 Prozent, wogegen ein Tag schließen der Betriebe eine Ersparnis von 10 Prozent zur Folge hätte, also 25 Prozent mehr als mit Beginn um 17 Uhr.

Am 1. Oktober wurde dann eine starke Delegation unseres Verbandes, in Anwesenheit des Rechtskonsulenten Herrn Dr. Duttweiler, des Heizungsexperten Herrn Wiesendanger und eines Vertreters der Angestelltenschaft, vom Chef des Kriegs-Industrie- und Arbeits-Amtes, Herrn Direktor Renggli, im Beisein von einigen Herren des Volkswirtschaftsdepartementes, zu einer Audienz empfangen. An der Aussprache nahm auch Herr Hauser vom V.H.T.L. (Arbeitnehmer-Organisation) teil.

Die Aussprache war insoweit von Erfolg begleitet, als unsere Delegation nach reichlicher Diskussion gebeten wurde, raschestens konkrete Vorschläge einzureichen.

Schon am 2. Oktober fand dann eine Mitgliederversammlung statt, die nach von den Delegierten und dem Heizungsexperten erhaltenen Aufklärungen dem Vorstand Auftrag erteilte, in einem Memorandum an das Kriegs-Industrie- und Arbeits-Amt in Bern den Vorschlag zu unterbreiten, daß es wirtschaftlich für das Kinogewerbe tragbarer sei, einen Tag zu schließen, statt auf die erste Nachmittagsvorstellung zu verzichten; die Regelung der Schließzeit solle den Kantonen anheim gestellt werden.

Mit Schreiben vom 9. Oktober gab uns der Chef vom Kriegs-Industrie- und Arbeits-Amt in Bern bekannt, daß durch ein am 8. Okt. an die kantonalen Instanzen erlassenes Kreisschreiben, von dem wir Kopien erhielten, unseren Begehren im Rahmen des Möglichen entsprochen worden sei.

Das war auch der Fall, es wurde den Kantonen anheimgestellt, die Regelung im Einvernehmen mit den Kinobesitzern, Ausnahmebewilligungen unter bestimmten Voraussetzungen zu gewähren und zwar in dem Sinne, daß in Abweichung von Art. 5, Abs. 2, der Verfügung Nr. 7 des E.V.D. vom 5. Sept. 1940 die Öffnung der Kinobetriebe an allen Tagen bereits um 15.00 Uhr zu gestatten sei, sofern der betreffende Kinobetrieb während eines ganzen Tages, der jedoch nicht auf Samstag oder Sonntag fallen soll, geschlossen bleibt. — Da wir in zuvorkommender Weise schon am Tag vorher telephonisch von dem Kreisschreiben unterrichtet wurden, sind wir schon am selben Tag (8. Okt.) mit einem Schreiben an die Regierungen der Kantone Aargau, Solothurn, Basel, Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich gelangt mit nochmaligen eingehenden Begründungen und dem Ersuchen um beförderliche Klarstellung und dem der Festsetzung eines Termins für mündliche Besprechungen. Es haben daraufhin in allen Kantonen Verhandlungen mit den zuständigen Behörden stattgefunden, die nun folgende Resultate gezeitigt haben:

In den Kantonen *Basel, Bern, Luzern* und *Zürich* schließen die Kinos einen Tag und können daher die übrigen Tage um 3 Uhr ihre Vorstellungen beginnen. *St. Gallen* hat die Verfügung hinausgeschoben bis zum Beginn der Heizperiode, spätestens jedoch 27. Oktober. Die gegenwärtigen Verhandlungen werden aber zum gleichen Resultat führen wie in anderen Kantonen.

Eine interessante Feststellung des Heizungsexperten, Herrn Wiesendanger, wollen wir nicht unterlassen, bekannt zu geben, *es spart jeder Grad Wärme weniger fünf Prozent Brennstoff*, bei zwei Grad sind es schon 10 Prozent, und was das heute bei den sehr hohen Preisen und dem Mangel an Heizmaterial ausmacht, kann sich jeder selbst leicht ausrechnen.

Da beim rationellen Heizen viele Faktoren eine große Rolle spielen, wird der Verband seinen Mitgliedern demnächst eine vom Heizungstechniker erstellte ausgezeichnete und nützliche Wegleitung zugehen lassen.

Ueber die Auswirkungen auf die Einnahmen in den Kinoteatern, wenn ein Tag geschlossen ist, kann man sich im voraus kein bestimmtes Bild machen, die Praxis wird dies erst erweisen.

Jos. Lang, Sekretär.

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband, Zürich
(Deutsche und italienische Schweiz).

Sitzungsberichte

Vorstandssitzung vom 23. September 1940.

In Sachen *Cinéma Roxy* in Zürich wird in langer Beratung versucht, zwischen den Parteien — Vermieterin, Mieter und Untermieter — bezüglich der Erledigung des bestehenden Mietvertrages, sowie Abschluß eines neuen Vertrages zu vermitteln. Der Fall hatte den Vorstand schon mehrmals beschäftigt. Es gelang die verschiedenen Meinungen einander näher zu bringen und durch seitherige Konferenzen zwischen den Parteien und Delegierten des SLV. den Fall in befriedigender Weise zu erledigen.

Aufnahmegesuche: Ein Aufnahmegesuch von J. & A. Stöckli für *Cinéma Helvetia* in Olten wird genehmigt und die Aufnahmegebühr festgesetzt.

Einem Bewerber für ein neues Kinotheater in Sargans wird empfohlen, zur Zeit auf die Erstellung zu verzichten, da absolut keine Aussicht für eine Rendite bestehe.

Ueber die *Schweiz. Wochenschau* wird ein Bericht der Filmkammer entgegen genommen; es wird bedauert, daß die Wochenschau inhaltlich und technisch immer noch wünschen übrig läßt.

Es wird Kenntnis genommen von den bisherigen Verhandlungen mit dem Schul- und Volkskino Bern. Für die weiteren Verhandlungen werden die Herren Eberhardt, Bracher, Riber und Pfeningner als Delegierte bestimmt.

Von einer Beschwerde eines Mitgliedes über übersetzte Filmleihgebühren wird Kenntnis genommen und das betreffende Mitglied durch ein Vorstandsmitglied aufgeklärt.

Bezüglich der *Wochenschauverträge* mit ausländischen Firmen, denen zur Zeit die Lieferung unmöglich ist, wird ein Gutachten abgewartet, das durch die beiden Verbände bei einem kompetenten Juristen bestellt worden ist.

Brennstoff-Sparmaßnahmen des EVD.: Es finden Besprechungen statt mit den interessierten Mitgliedern aus den verschiedenen Kantonen. (Wir verweisen auf den ausführlichen Bericht an anderer Stelle des Blattes.)

Der Vorstand nimmt davon Kenntnis, daß es den Bemühungen des Verbandes gelungen ist, in einer *Mietzinsdifferenz* für ein Kinotheater in Basel für unser Mitglied eine befriedigende Einigung zu erzielen.

Vorstandssitzung vom 10. Oktober 1940.

«*Schweizer-Film-Zeitung*». Zwischen dem früheren Drucker dieser Zeitung, Herr Hasch, und dem Verlagsinhaber Berner ist eine Differenz entstanden, weil Herr Hasch der Auffassung ist, Berner habe ihm willkürlich und ohne Grund gekündigt, obwohl er zu Beginn der Zeitung große finanzielle Opfer gebracht habe. Der Vorstand empfiehlt Herrn Berner, sich mit Herrn Hasch wieder zu einigen.

Filme des Armee-Filmdienstes: Da das Armeekommando wünscht, daß die Filme des Armeefilmdienstes so rasch als möglich weiteren Kreisen der Bevölkerung zugänglich gemacht werde, hat Präsident Eberhardt mit dem Armeekommando Vorverhand-

ELSA DE GIORGI ROBERTO VILLA
CLARA CALAMAI ENRICO GLORI



Theaterbesitzer! Ein neuer italienischer Großfilm in deutscher Sprache ist vorführungsbereit. — Reserviert Daten!

Ein spannender Kriminalfilm aus der Dogenzeit Venedigs, nach dem berühmten Roman «*Il Fornaretto di Venezia*» (Der Bäckerjunge von Venedig). — Verleih Sefi Lugano.

lungen gepflogen, die in einem Vertragsentwurf endigten, der vom Vorstand genehmigt wurde.

Schweizerische Filmkammer: Es bestehen zur Zeit einige Vakanz, wovon die eine durch Ableben von Herrn Adrien Bech, Sekretär der ACSR, entstanden ist. Der Vorstand vertritt die Auffassung, daß der SLV., als größte Organisation, Anspruch auf eine zweite Vertretung erheben dürfe.

Gemeinsame Bureau-Sitzung in Bern

vom 17. Oktober, unter dem Vorsitz von Herrn Großfeld.

Als erstes Traktandum wird eine Beschwerde des FVV. gegen einen Kinobesitzer behandelt, der sich weigerte, die *Bücherkontrolle* für auf Procente gespielte Filme zu gestatten, obwohl der Mieter laut Art. 7 al. f des Mietvertrages verpflichtet ist, dem Kontrollorgan des FVV. die für die Einnahmenprüfung notwendigen Unterlagen auf erstes Verlangen vorzuweisen. Nach längerer Diskussion erklärte sich der Beschuldigte bereit, die Einnahmerrapporte dem Sekretariat des FVV. einzusenden.